Deutscher Bundestag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4089

22.05.80

Sachgebiet 53

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuß) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem von der Bundesregierung eingebrachten

Entwurf eines Sechsten Gesetzes zur Änderung des Unterhaltssicherungsgesetzes — Drucksachen 8/3664, 8/4029 —

Bericht des Abgeordneten Hauser (Bonn-Bad Godesberg)

Der Gesetzentwurf dient dazu, die Gewährung der Mietbeihilfe an Wehrpflichtige zu verbessern. Alle Grundwehrdienstleistenden, die alleinstehend sind, das heißt einen eigenen Hausstand führen, sollen nach dem Unterhaltssicherungsgesetz eine Mietbeihilfe erhalten. Das Wohngeldgesetz soll deshalb auf diesen Personenkreis nicht mehr angewendet werden. Eine entsprechende Bestimmung ist in den Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Wohngeldgesetzes (Hinweis auf die Beschlußempfehlung und den Bericht des Ausschusses für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau zu dem Gesetzentwurf in den Drucksachen 8/3702, 8/3903 und 8/3766 in der Drucksache 8/4011) aufgenommen.

Der Gesetzentwurf führt zu Mehrausgaben des Bundeshaushalts und soll am 1. Juli 1980 in Kraft treten. Das Unterhaltssicherungsgesetz findet nicht nur auf Wehrdienstleistende (Einzelplan 14) Anwendung, sondern auch auf Dienstleistende im Zivildienst (Einzelplan 11).

Die Mehrkosten betragen für

	Einzelplan 11	Einzelplan 14
1980	4 000 000 DM	8 000 000 DM
1981	8 000 000 DM	17 000 000 DM
1982	8 000 000 DM	17 000 000 DM
1983	8 000 000 DM	17 000 000 DM
1984	8 000 000 DM	17 000 000 DM

Deckung für diese Mehrkosten ist beim Einzelplan 11 für das laufende Haushaltsjahr bei Kapitel 11 08 Titel 681 23 im Entwurf des Nachtragshaushaltsplans, beim Einzelplan 14 bei Kapitel 14 23 Titel 681 23 im Haushaltsplan vorhanden. Für die Folgejahre werden die Mehrkosten bei der nächsten Fortschreibung der Finanzplanung berücksichtigt.

Andererseits stehen durch den Wegfall des Wohngeldanspruchs beim Einzelplan 25 jährlich 8 500 000 DM Minderkosten (Bundesanteil) gegenüber.

Der Gesetzentwurf ist somit mit der Haushaltslage vereinbar.

Dieser Bericht beruht auf die vom federführenden Verteidigungsausschuß vorgelegte Beschlußempfehlung zu dem Gesetzentwurf.

Bonn, den 21. Mai 1980

Der Haushaltsausschuß

Windelen	**Hauser (Bonn-Bad Godesberg)**
Vorsitzender	Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 08 21, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51